

ZEITRAUM 01.01.–31.12.2025

erstellt 19.07.2026 17:35:07

CB

COINBEGLEITER

Max Mustermann
Musterstr. 1 12345 Stadt

Steuerbericht 2025

Krypto-Steuerauswertung für das Profil TradeRepublic

Kennzahlen auf einen Blick

§ 23 – ERGEBNIS INNERHALB
HALTEFRIST**1.276,74 €**

steuerpflichtig (1.276,74 €)

§ 22 – SONSTIGE EINKÜNFTE

0,00 €

keine

ERFASSTE VERÄUSSERUNGEN

4

2 steuerpfl. · 2 steuerfrei

Dieser Bericht fasst die steuerlich relevanten Krypto-Vorgänge des Profils für das genannte Jahr zusammen. Er gliedert sich in private Veräußerungsgeschäfte (§ 23 EStG), sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 3 EStG), eine Erläuterung der Methodik sowie ein Glossar der Fachbegriffe. Die Berechnung erfolgt nach dem FIFO-Verfahren mit Trennung der einzelnen Depots/Wallets.

GRUNDLAGEN

Methodik & rechtlicher Rahmen

FIFO-Verfahren

Beim Verkauf gelten die zuerst angeschafften Einheiten als zuerst veräußert (First In, First Out). Daraus ergeben sich Kostenbasis und Haltedauer. FIFO ist die in Deutschland gebräuchliche, von der Finanzverwaltung akzeptierte Methode.

Depottrennung

Die FIFO-Reihenfolge wird je Depot/Wallet getrennt geführt. Eigenüberträge zwischen eigenen Wallets sind keine Veräußerung und lösen keine Steuer aus; das Anschaffungsdatum bleibt erhalten.

Haltefrist & Freigrenzen

Veräußerungen innerhalb eines Jahres sind steuerpflichtig, danach steuerfrei (§ 23). Freigrenze § 23: 1.000 € (ab 2024), § 22 Nr. 3: 256 €. Eine Freigrenze ist kein Freibetrag – bei Überschreiten ist der gesamte Betrag steuerpflichtig.

Bewertung sonstiger Einkünfte

Zuflüsse aus Staking, Lending, Mining, Rewards und Airdrops werden zum Marktwert am Zuflusstag bewertet. Dieser Wert ist zugleich die Anschaffungsbasis für eine spätere Veräußerung.

ZUSAMMENFASSUNG

Überblick

Im Veranlagungszeitraum 2025 weist das Profil **TradeRepublic** ein steuerpflichtiges Ergebnis von **1.276,74 €** aus privaten Veräußerungsgeschäften sowie keine bewertbaren sonstigen Einkünfte (§ 22) aus. Den Veräußerungen liegen ein Veräußerungspreis von 7.276,74 € und Anschaffungskosten von 6.000,00 € zugrunde. Die folgenden Abschnitte schlüsseln diese Werte im Detail auf.

1 · § 23 EStG

Private Veräußerungsgeschäfte

Gewinne aus dem Verkauf von Kryptowährungen zählen zu den privaten Veräußerungsgeschäften. Entscheidend ist die **Haltefrist**: innerhalb eines Jahres steuerpflichtig, danach steuerfrei. Der steuerpflichtige Teil wird in der **Anlage SO** erfasst.

Veräußerungspreis (steuerpflichtig)	7.276,74 €
Anschaffungskosten	-6.000,00 €
Ergebnis innerhalb Haltefrist · Anlage SO	1.276,74 €

Freigrenze erreicht/überschritten: Das Ergebnis von 1.276,74 € erreicht oder übersteigt die Freigrenze von 1.000 € – damit ist der **gesamte Betrag** steuerpflichtig und in der Anlage SO anzugeben.

1.1 · Zusammenfassung nach Asset

Aggregierte Sicht der steuerpflichtigen Veräußerungen je Lagerort und Coin.

Lagerort	Asset	Anzahl	Kostenbasis	Erlös	Gewinn/Verlust
Trade Republic	ETH	0,941165	3.000,00 €	5.159,65 €	2.159,65 €
Trade Republic	SOL	15,988914	3.000,00 €	2.117,09 €	-882,91 €

1.2 · Steuerpflichtige Veräußerungen (Haltefrist ≤ 1 Jahr)

Einzelnachweis aller innerhalb der einjährigen Haltefrist veräußerten Positionen nach FIFO — mit Erwerbs- und Verkaufsdatum, Depot, Haltedauer und Ergebnis.

Asset	Anzahl	Erwerb	Verkauf	Kauf bei	Lagerort	Haltedauer	Kostenbasis	Erlös	Gewinn/Verlust
ETH	0,941165	10.01.2025	30.06.2025	Trade Republic	Trade Republic	171 Tage	3.000,00 €	5.159,65 €	2.159,65 €
SOL	15,988914	05.02.2025	10.08.2025	Trade Republic	Trade Republic	185 Tage	3.000,00 €	2.117,09 €	-882,91 €

1.3 · Steuerfreie Veräußerungen (Haltefrist > 1 Jahr)

Diese Positionen wurden länger als ein Jahr gehalten und sind steuerfrei (§ 23). Nicht in der Anlage SO anzugeben, hier aber zur Vollständigkeit aufgeführt.

Asset	Anzahl	Erwerb	Verkauf	Kauf bei	Lagerort	Haltedauer	Kostenbasis	Erlös	Gewinn/Verlust
BTC	0,100384	01.02.2024	15.03.2025	Trade Republic	Trade Republic	408 Tage	4.000,00 €	7.871,37 €	3.871,37 €
ADA	948,226816	01.03.2024	01.09.2025	Trade Republic	Trade Republic	549 Tage	500,00 €	397,02 €	-102,98 €

2 · § 22 NR. 3 EStG

Sonstige Einkünfte

Laufende Krypto-Einkünfte wie Staking-, Lending-, Mining- oder Reward-Zuflüsse sowie Airdrops gelten als sonstige Einkünfte. Bewertet zum Marktwert am Zuflusstag; dieser Wert bildet später zugleich die Anschaffungskosten. Freigrenze: 256 € pro Jahr.

Sonstige Einkünfte 2025 · Anlage SO	0,00 €
Aufteilung nach Kategorie	—

In diesem Jahr wurden keine bewertbaren § 22-Einkünfte erfasst.

ANHANG

Glossar

Kurze Erklärung der wichtigsten Fachbegriffe aus diesem Bericht.

Veräußerungspreis	Erlös aus dem Verkauf eines Coins (gebührenbereinigt).
Anschaffungskosten	Ursprünglicher Kaufpreis der veräußerten Menge inkl. Kauf-Nebenkosten, nach FIFO ermittelt.
Veräußerungsergebnis	Veräußerungspreis abzüglich Anschaffungskosten; positiv = Gewinn, negativ = Verlust.
Haltefrist	Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung. Bis 1 Jahr steuerpflichtig, danach steuerfrei (§ 23 EStG).
FIFO	First In, First Out – die zuerst gekauften Einheiten gelten als zuerst verkauft.
Depottrennung	Getrennte FIFO-Führung je Wallet/Börse; Bestände verschiedener Depots werden nicht vermischt.
Freigrenze	Grenzwert, bis zu dem Einkünfte steuerfrei bleiben. Bei Überschreitung ist der gesamte Betrag steuerpflichtig.
Anlage SO	Formular der Einkommensteuererklärung für sonstige Einkünfte und private Veräußerungsgeschäfte.

Wichtiger Hinweis: Diese Aufstellung wurde automatisch von COINBEGLEITER erzeugt und stellt **keine Steuerberatung** dar. Die Ergebnisse hängen von der Vollständigkeit und Richtigkeit der importierten Daten ab und sind vor Einreichung mit einem Steuerberater bzw. dem Finanzamt zu prüfen.